

1 BvR 2459/06 vom 12.11.2008

Beigesteuert von
Dienstag, 11. November 2008

Die Verfassungsbeschwerde ist nicht zur Entscheidung anzunehmen, weil die Annahmeveraussetzungen nach Â§Â 93a Abs.Â 2 BVerfGG (vgl. BVerfGE 90, 22)...

Die Verfassungsbeschwerde ist nicht zur Entscheidung anzunehmen, weil die Annahmeveraussetzungen nach Â§Â 93a Abs.Â 2 BVerfGG (vgl. BVerfGE 90, 22) nicht vorliegen.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...